

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

30 (23.7.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728979](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728979)

Numr. 30. Montags den 23ten July 1787.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisements.

1 Am Donnerstag den 27 Julii des Vormittags um 10 Uhr, sollen in Esens aufm Rathhause, nachfolgende Domainen-Parceles dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

- 1) Der Handel mit bunten Zeugen auf den Inseln Langeoog und Spieckeroog.
- 2) Der Werdummer Hecker.
- 3) Der Rittmeisters Hamm.

Diese drey auf 6 Jahren von 1788.

Ferner

- 1) Die Heider Stücklande.
- 2) Die Margenser Weedlande.
- 3) Die Weedlande im Mittelhamm.
- 4) 3½ Diemat am Eulenberge.
- 5) 4 dito am Weedwege.
- 6) 2½ dito im Tuchen.
- 7) Das Ehmeland.
- 8) Der Cavalier-Stuhl.
- 9) Das Kohlstück bey dem großen Herren-Garten.
- 10) Das Flaek nebst daziger Fischerey.

Diese letzere zehn Stück auf drey Jahren von 1788.

Wer dazu Lust hat, kann sich zur bestimmten Zeit in Esens einfinden und seinen Vortheil suchen. Signatum Aurich den 28 Junii 1787.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Der auf den 24ten hujus anstehende terminus licitationis zur Verpachtung des privaten Lumpensamlens, wird aus bewegenden Ursachen, auf Mittwochen, den 8ten August inst. prorogirt, und solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Signatum Aurich am 16ten July 1787.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Am Montage, den 30ten Julii, sollen die Königl. im Amte Greetfiel liegende Plaatz, als

1. Das Königl. Schattthaus in Greetfiel,
2. Das 2te Grasshaus auf Wirdumer Neuland,

wel.



welche May 1788 pachtlos sind, anderweit öffentlich wieder auf 6 Jahr verpachtet werden. Liebhaber können sich sodann Vormittags 9 Uhr auf der Cammer einfänden, die Bedingungen vorlesen hören, und ihr Gebot thun; indessen hat ein jeder Licitant sich so einzurichten, um auf Erfordern die nöthige Caution sodann auch nachweisen zu können, daß er ein hinlängliches Beschlagnahme besitze. Aurich den 4ten Julii 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

4 Verschiedene zur Rentey Greetfiel sortirende Stücklande, als welche unter Greetfiel, Apringen, Wirdum, Sielmonken, Uttum, Wisquard, Freysum, Canum, Manschlacht, gelegen, die Aufferdeiche unter Hamswebrum, unter Gresthusen, das Richthaus in Greetfiel, und der Laninchen-Fang auf Borkum, so May 1788 pachtlos werden, sollen in Greetfiel und zwar in des Posthalter Deepen Wohnung, in termino den 3ten August c. Vormittags 9 Uhr, anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich daselbst einfänden und nach Gefallen pachten. Aurich den 4ten Julii 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

5 Dienstag, am 31ten Julius dieses Jahres, sollen nachstehende Königl. Plätze, unter der Beerumer Rentey gelegen, als

1lich das 2te Ostermarscher Grashaus,

2tens das Westergroder Grashaus,

3tens das Kloster Coldinne, welche imo Mai 1788 pachtlos sind, anderweit öffentlich verpachtet, auch das Kloster Guth Coldinne zur Vererbpachtung ausgesetzt werden. Lusttragende können sich in termino, Vormittags 9 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfänden, Conditiones vorlesen hören, und nach Gefallen pachten.

Synatum Aurich, den 4ten July 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

6 Verschiedene Stück- und Meerlande der Aufferdeichen des Mande Hellers, Moräste und Wilden, die Bierlieferung auf der Insel Rorderney, der Bundwaaren-Handel daselbst, zwey Kirchen-Stellen, und die Naturalien Amtes Berum, welche sämtlich May 1788 pachtlos sind, sollen in termino den 7. August a. c. auf dem Beerumer Amtshaus zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Lusttragende können sich sodann einfänden, Conditiones vorlesen hören, und nach Gefallen pachten. Aurich den 4. Julii 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

7 Es sollen nachstehende Königl. Domainen-Stücke im Amte Leer, welche auf May und Michaelis 1788 pachtlos sind, am 4 August c. wiederum öffentlich veräußert werden, als:

I. Die zu dem von Sr. Königl. Majestät wieder eingezogenen ehemaligen von Imhoffischen Erbpachts-Gütern gehörigen, vor Leer belegenen sogenannten Säden-Grashaus-Lande in folgenden Stücken

- 1) die Salg-Benne,
- 2) die Salg-Höhe,



- 3) die Stremel,
  - 4) 10 Grasen,
  - 5) das Wäbden Gentse,
  - 6) die große Leegde in 2 Parten,
  - 7) das kleine Stück bey der Ems,
  - 8) die Baustelle mit den 3 Grasen,
  - 9) die Bau-Kamp,
  - 10) die kleine Leegde,
  - 11) die beyde kleine Wasser-Deiche am hohen Wege,
  - 12) die Höhe, worauf die Peldemühle steht, nebst der Leegde,
- II. Die Stücklande und Bennen zwischen Leer und Leerorth und zwar
- 1) Die Ett- und sogenannte Drossen-Benne,
  - 2) 15 $\frac{1}{2}$  Grasen in 2 Parten,
  - 3) 12 Grasen in 2 Parten,
  - 4) 8 dito,
  - 5) 6 dito,
  - 6) 5 dito,
  - 7) 12 dito lange Tage genannt,
  - 8) der halbe Auferdeich bey Leerorth,
- III. Die Sande in der Ems als
- 1) das Sand bey Bingham,
  - 2) das Sand bey Soltborg,
  - 3) das kleine Sand bey Kirchborgum,
- IV. Noch einige Stücklande, als
- 1) 15 Grasen Thedinger Land,
  - 2) 6 dito Wasserdeich bey dem Feningumer Kloster,
  - 3) die sogenannte Milte,
  - 4) Die Sautel, und endlich
- V. An Fahren
- 1) die Fähr zu Hilkenborg,
  - 2) die Fähr zu Mark.

Die Liebhaber dazu können sich also am bemeldten Tage, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Amtgerichtshause zu Leer einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich am 13 Julio 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

8 Nachdem der Canzley-Inspector und Notarius Burlage in Aurich angezeigt hat, daß das Publikum in den Gedanken stehe, als wenn ihm nicht weiter erlaube sey, Notariat-Geschäfte wahrzunehmen; als wird hiemit bekannt gemacht, daß dem 2c. Burlage nach wie vor verstatet sey, die, mit dem Notariat nach vormaliger Verfassung verbunden gewesene Functionen, als Errichtung von Contracten, Obligationen ic. Aufnahme von Testamenten, und Inventarien ic. zu exerciren. Aurich, den 12 Jul. 1787.

Königl. Preußl. Ostfrel. Regierung.

Sachen



## Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Magistrat zu Emden affigirten Subhastations-Patenti, sollen des weil. Kaufmanns Hiarich van Eden und dessen auch weil. Ehefrauen, hinterlassene Immobilien, als:

- 1) Das von ihnen selbst bewohnte Haus zu Leer an der Osterstraße welches auf 5300 Gl. in Gold.
- 2) ein Acker über den Gasterweg, der auf 300 Gl.
- 3) ein dito gerade hinter diesen, auf 330 Gl.
- 4) ein dito bis an den Kreuzweg, so auf 300 Gl.
- 5) noch ein Acker auf der Leerergasse auf 125 Gl.
- 6) ein an der Gassstraße stehendes Haus nebst Garten, so auf 525 Gulden

alles in Gold gewürdiget worden, in dem unter Einstimmung der Creditoren mit Approbation des Gerichts, auf den 5 Sept. cur. präfigirten Licitations-Termin im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich ausgedoten, und dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Adjudication, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigeheftet, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden

2 Berend Dotmarings Erben sind freywillig gesonnen, ihr Haus zu Leer zwischen den Brunnen belegen mit Scheune und Garten, am Donnerstag den 26 Julii auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Am 26 Julii wollen des Hausmanns Peter Jacobs Erben in der Westermarsch, des Morgens 9 Uhr, ihr schönes Hausmannsbeslag, als Wagen, Pferde, Erde, Pflug, Kühe und Jungvieh, auch allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn und Messing, Betten, Linnen &c. sodann Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer und Winter Gerste, Haber und Bohnen durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen lassen.

4 Auf erhaltene Commission des Wohlbl. Ober-Amts- und respective Stadtgerichts, sollen des Kaufmanns Hiarich Krimping sämtliche bey und in Esens belegene Immobilien, als a) 2 Kämpfe auffer dem Drossen Thor, pl. m. 7 $\frac{1}{2}$  Diemat groß, so eidlich auf 597 fl.

- b) 1 Garten mit einem neuen Gartenhause auffer dem Herde Thor, welches zusammen auf 130 Rthlr.
- c) 1 Garten in der Werimuth auf 35 fl.
- d) 1 Grundheuer groß 1 Rthlr. auf Jan Haien Warfsstäte in Steedesdorf auf 25 Rthlr.
- e) 1 dito auf Eilt Heeren Warfsstäte, groß 18 sch. in Gold, nebst Weinkauf bey Sterb- und Alienations-Fällen, mit Herrn Apotheker Krimping gemeinschaftlich, wovon die Hälfte auf 9 Rthlr.
- f) 1 dito mit Hrn. Apoth. Krimping in Communion, groß 2 Rthlr. auf Hiarich Friedrichs Warfsstäte in Wirdum, wovon der Halbscheid auf 25 Rthlr.
- g) Noch eine Grundheuer mit Hrn. Apoth. Krimping in Communion, auf Ernst Chri.



Christians Warfskate bey der Velde-Mühle, groß 5 Schlechte-Dhaler, wovon der Halbscheid auf 30 Rthlr.

b) ein Haus an der Herde-Strasse in Esens auf 745 Rthlr.

i) 1 Manns-Kirchenstelle in der hiesigen Kirche auf 25 Rthlr.

l) 3 Gräber in der hiesigen Kirche auf 21 Rthlr., sodann

h) 1 Frauen-Kirchenstelle mit Hrn. Apoth. Krimping in Communion, wovon die Hälfte auf 4 Rthlr. gewürdiget worden, am bevorstehenden 30 July, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum zweytenmal öffentlich durch den Ausmiewer Eucken licitiret werden. NB. Im ersten Termin ist auf obigen allen nichts geboten worden.

Des weyl. Hinrich Janssen Uden Kinder in Uppum belegene 2½ Plätze, groß 91 Diemath dasigen Gassen Landes cum annexis, welche in Hinsicht der dazu geböhrigen Ländel, ohne Gräber, Morast und Kirchenstellen auf 3085 fl. 5 sch. gegen 5 Procent eidlich gewürdiget worden, sollen am bevorstehenden 30 July, auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum zweytenmal öffentlich durch den Ausmiewer Eucken licitiret werden. NB. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.

Des weyl. Willcke Peters Wittwe und Erben zu Stedeßdorf belegener, und eidlich auf 3387 fl. in Gold gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 30 July, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

5 Auf gerichtlich erteilte Commission ist weil. Geule Eramers Wittwe gefunden, am 1 August öffentlich der Ausmiewer Ordnung gemäß verlaufen zu lassen, allerhand Sorten Hausgeräthe, Zimmer- und Rademachers-Geräthe, wie auch vorräthiges Holz; und am folgenden Tage ihr ansehnliches Waarenlager, aus allerhand Sorten Eisenwaaren bestehend, als Schlösser, Hängen, Rungen, Caffeemühlen, Messinggeräthe. Liebhaber können sich am erwähnten Tage zu Jemgum bey bemeldeter Wittwe Behausung einfinden und nach Belieben kaufen.

6 Am 24sten dieses will der Hausmann Albert Hinrichs in der Westermarsch, allerhand Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Wintergärste, Haber und Bohnen, durch den Ausmiewer Thoden von Belsen öffentlich ausmiewen lassen.

7 Vermöge bey dem Hochfrenherrlich-Dornumischen Gerichte erlassenen, daselbst und bey dem Königl. Vintgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patenti sollen des weyl. Hausmanns Peter Janssen Vries Erben in der Dornumer Grode belegener Heerd cum annexis, bestehend aus 48½ Diematen, sodann noch 4 Diematen besonders acquirirten insgesamt guten Marschlandes wovon

ersterer auf

4382 Gl.

und letztere auf

1487

in Golde nach Abzug sämtlicher Lasten von beedigten Taxatoribus gewürdiget worden, in dreyen auf ausdrückliches Verlangen der Vormünder besagter Erben abgekürzten Licitations-Terminen, als den 30 Julii, sodann den 13ten und 27 August öffentlich feilgeboten

boten



ersten, und im letztern Termine den Meistbietenden salva Approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

Die Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Brends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

8 Die Gemeine zu Siegelsum will freywillig, mit Obrigkeitlicher Erlaubniß, ihre bisherige Meisterey mit den dabey gehörigen Garten cum annexis, sodann ihre unter Siegelsum belegene Gemeinheitsgründe, die Dreeske genaant, bey Portionen, der Ausmienerordnung gemäß, in der dasigen Schule den 1 August, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkaufen lassen. Die desfallige Conditionen sind vorher bey dem Commissionsrath und Ausmiener Renter gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen am 24 dieses auf der Insel Vordernei verschiedene gestrandete Güter als 4 bis 500 Stück Dielen, 3500 Stück Lannen und Boden Stäbe, 8 Fässer englisch Bier, auch 3 Fässer Thran, öffentlich verkauft werden.

10 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents soll des weyl. Peter Cirks Wittwen, Gesche Eoder Erben Haus und Garten cum annexis et pertinentiis, so von verpödeten Taxatoribus nach Abzug der Kosten auf 680 Gl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Vicitationis-Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 2. und 9. August nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, sodann am 16ten eisdem zu Groothusen im Wirthshause, subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione et abindicatione Iudicii zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justis-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

11 Weyl. Hajo Stielffs bey dem Werdumer alten Deich, Esener Amts, nachgelassene Erben, wollen mit Ober-Amtgerichtlicher Bewilligung, allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Vieh und Jungvieh, allerhand Acker- und Milchgeräthe, sodann pl. m. 40 Diemat verschiedener Sorten Früchte, und Weede auf dem Halm, auch gut gewonnenes Heu in Hocken, öffentlich am bevorstehenden 2ten und 3ten August, Vormittags um 9 Uhr, bey ihrer Behausung daselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Weyl. Gajo Stielffs Nielas nachgelassener Kinder Vormünder, in Groß-Holum, Esener Amts, Hausleute Dirc Janssen und Barend Otten, wollen mit Ober-Amtgerichtlicher Bewilligung, verschiedenes Haus- und Acker Geräthe, Wagen, Egde, Pflüge, Pferde und Vieh, wie auch pl. m. 44 Diemat allerhand Früchte und Weede auf dem Halm, auch Heu in Hocken, am bevorstehenden 6 August, Vormittags um 9 Uhr, bey ihrer Behausung in Groß-Holum öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Weyl. Jären Eiben in Hattward nachgelassener Kinder Vormünder, die Haus-



Hausleute Dirc Woltes in Suidenburg und Hinrich Frerich in Mark, wollen auf eingekommene Commission des Wohlbl. Ober-Amtgerichts, verschiedene Pferde, Wagens, Egde, Pflüge, sodann pl. m. 40 Dirmath allerhand Fruchte und Weede auf dem Halm, auch gut gewonnenes Heu in Hocken, am bevorstehenden 8ten August, Vormittags um 9 Uhr, bey ihrer Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Der Saalde Peters, des Peter Taden Ehefrau, und Sohn Otto Peters in Dunum belegene, und eidlich auf 293 fl. 7 sch. 10 w. gewürdigte Warfflate, nebst Garten und sonstigen Ländereyen, soll am bevorstehenden 6ten August, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum 2tenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. W. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

Des Frerich Evers Wittwe Tommcke liberorum nomine in Stedesdorff belegene, und eidlich auf 1677 fl. 2 sch. 5 w. in Gold gewürdigter Ploz cum annexie, soll am bevorstehenden 30ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum 2tenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. W. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

12 Des Schiffers Thomas Jansen in Weener ad instantiam des Cand. iur. Kösing in Leer conferirte Güter sollen am 24 Julii zu Weener öffentlich verkauft werden.

13 Des Behrend Berreits altes Schiff im Haven vor Carolinen Siehl soll bey Stücken, als Anker, Lauen, Seile, Masten, das Hoohl vom Schiff, am 28ten dieses öffentlich verkauft werden.

Am 1ten August sollen des Folkert Janssen Haal beschriebene Güter bey Junix alten Siehl öffentlich verkauft werden.

14 Vermöge vor dem Rathhause zu Norden und dem Amtgerichte daselbst ausgehängten Subhastations-Patente soll das im Süder Klust 8. Nott No. 298. zu Norden belegene Haus des Schuffers Jan Hinrichs, so mit dem dazu gehörigen kleinen Garten auf 500 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden, den 20. August, den 24 September und den 22. October, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinbause daselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten dieser Terminen salva approbatione Iudii ac Creditoris W. Poppen dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Verkaufs-Conditiones und Taxe sind den Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey den zeitigen Medilibus Jacobsen et Cons. einzusehen und abschriftlich zu haben.

15 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind die Erben des weil. Jansen gesonnen, ihr zu Jemgum belegenes Haus, Scheune und Garten, den 8 August daselbst in der Vogten Meyers Behausung dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

16 Die Erben weil. Johann Broers zu Hesel haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre Fruchte auf dem Halm, bestehend in 40 Bierdup Ausfaat Nocken,  
20 Bier-



20 Vierdub Ausfaat Buchweizen und 4 Vierdub Ausfaat Gersten, wie auch die von voriger Ausmieserey übergebliebene Eingüter, am 25 July, als am Mittwochen, öffentlich verkaufen zu lassen. Der Anfang ist des Morgens um 10 Uhr.

17 Auf eingekommene Amtgericht- und Rentei-Commission werden folgende auf der Insel Borkum angetriebene und geborgene Sachen, als  
22 Stück große und kleine Pyren, auch Orhaupter mit Thran,  
2 ganze und 4 halbe Orhaupter englisch Bier, und  
verschiedene Stücke weißer Bojen, Kersey und Sergen, auch etwas weiß Garn, auf gedachter Insel am 1ten August öffentlich verkauft werden.

18 Door de Maakelaar H. R. Voget zal tot Etaden in de golden Toelast op den 3 August, Nademiddags um 2 Uir, verkogt worden, een Lading Noors Houd, zoo onlangs van Lange Sont angekommen, bestaande in Sage Balken, Greinen Huis-Balken en Juffer Houd en Ellen. Die nader Onderrigt hierover begeert, kan zig by voornoemde Makelaar melden.

19 Am instehenden Sonnabend, den 28ten July, sollen die denen Redden zu Engerhase, Meinder Dircks und Jürgen Poppinga, wegen restirender Landschaftlichen Gefälle abgepfändete Güter, als 16 zinnerne Schüsseln, 2 Wand-Uhren, 2 Kleider-Schränke, 2 Stellen Bettgut, und 4 Kühe, in des Vogten Thielen Haus gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

20 Vermöge von dem Hochfreyherrl. Gerichte zu Dornum erlassenen, daselbst und bey dem Königl. Amtgericht zu Esens affigirten Subhastations-Patenti soll des von Dornum entwichenen Tagelöhners Hinrich Saussen bey dem Wester-Thore daselbst belegene Warffstäte cum annexis, so von beeidigten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 431 fl. 7 sch. 10 w. gewürdiget worden, in dreyen Licitations Terminen, als den 14ten August, sodann den 3ten und 26ten September a. c. öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino dem Meistbietenden salva approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Subhastations Patenten beygeschlossn, auch bey dem Ausmieser Berens einzusehen und für die Gebühr abschrisflich zu haben. Gegeben Dornum am Hochfreyherrl. Gerichte, den 18 Jul. 1787.

21 Am 27sten dieses will Hero Delrichs in der Ehener, allerhand auf dem Halm stehende Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, öffentlich verkaufen lassen.

22 Weyl. Dcke Jacobs Erben zu Wiebelsbur im Amte Aurich, wollen freywillig, 2 Pferde, 5 Kühe, Wagen, Eyde, Pflug, Wäppe, wie auch Mobilien und Feldfrüchte, den 24 Julii des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Harm Schulte zu Timmel, will freywillig, seinen 6ten Part am alten und neuen Speker Wehn, den 26 Julii des Nachmittags um 2 Uhr in Jürgen Borchers Scho-

Schöne Haus auf der Spege, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Focke Ennen Wittwe in Osteel, will freywillig, 1 Kuh, 1 Enter, sodann Mobilien, wie auch 2 Grasen Bohnen, 6 Grasen und  $\frac{1}{2}$  Fiddle Haber, 5 Grasen Weede und  $1\frac{1}{2}$  Fidden Rocken, den 1 August des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

23 Der Herr Greems zu Norden will sein zu Norden an der Westerstraße, im Nordenklust, 2ten Rott, sub No. 515 stehendes großes schönes Haus, Scheune nebst kostbaren Garten, welcher pl. m. ein Diemath groß ist, so zur Handlung, Wirthschaft und Landgebrauch geschickt ist, den 20 August a. c. durch die Aedilibus Jacobsen und Wenkebach, öffentlich im Weinhause verkaufen lassen.

Der Fuhrmann Dirc Dircs will sein zu Norden an der Heringsstraße im Söderklust, 8ten Rott, sub No. 295 stehendes, zur Fuhrmannschaft und Landgebrauch geschicktes Haus, Scheune und Garten, den 20 August a. c. durch die Aedilibus Jacobsen und Wenkebach öffentlich im Weinhause verkaufen lassen.

24 Nachdem zum öffentlichen Verkauf der auf dem Nürnberger Wall befindlichen alten Bäume, Terminus auf den 11 August nächstkünftig angesetzt worden; als können sich Liebhaber an gedachten Tage, des Morgens präcise 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen kaufen. Signatum Aurich in Curia den 17 Julii 1787. Bürgermeistere und Rath.

25 Nachdem das haufällige steinerne Nordertbor nebst dem daran belegenen kleinen Wachtthause am 11 August nächstkünftig auf dem hiesigen Rathhause zum Abbruch öffentlich ausgebothen werden soll; als können sich Liebhaber an gedachtem Tage, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, Conditiones vernehmen, und gehörig in Unterhandlung treten. Signatum Aurich in Curia den 14 Julii 1787. Bürgermeistere und Rath.

26 Nachdem die am Mensädter Wall belegene, von dem wepland Georg August Eggen herrührende an das hiesige Gasthaus verfallene Cammer zum öffentlichen Verkauf oder zum Abbruch auf den 11 August nächstkünftig ausgebothen werden solle; als können sich Liebhaber deshalb am gedachten Tage, des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen in Unterhandlung treten. Signatum Aurich in Curia den 14 Julii 1787. Bürgermeistere und Rath.

### Verheurungen.

1 Der Hausmann Dirc Jaussen in Siaplwerdum, tut. nom. Arian Hinrichs Kinder, will seiner Pupillen in Domsum belegenen Platz, groß  $5\frac{1}{2}$  Diemath Marsch, sowol Grün als Bau-Land, nebst Behausung, Wackhaus, Kirchen- und Begräbnisstellen in der Westerburer Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, sodann 9 Ruthen Morast

(No. 30. D o o o )

Morast



Morast auf dem schwarzen Wege, am bevorstehenden 25ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Brauers Hermann G. Behlßen Behausung in Esens, öffentlich auf 6 Jahr, May 1788 anzutreten, im Ganzen oder bey verschiedenen Stücken verheuren lassen.

2 Der Herr von Wingene zu Groothusen wollen ihren daselbst belegenen Heerd welcher jetzt von dem Hausmann Colert Dirck's heuerlich gebraucht wird und 95 Grasfen groß ist, auf anderweite 6 Jahren, May 1788 anzutreten, am 27ten dieses Monats Nachmittags um 1 zu Groothusen im Wirthshaus öffentlich verheuren lassen, die Bedingungen sind vorher bey dem Justiz-Commissarius und Ausmiener Schelken in Erfahrung zu bringen.

3 Des weil. Berend Dirck's Arnolds zu Pewsum erster und zweyer Ehe-Kinder Vormünder Jan Laumes Arnolds et Cons. wollen den ihren Curanden zuständigen unter Pewsum belegenen Heerd-Landes welcher besteht aus einem Hause, Scheune und Garten, nebst 89½ Grasfen Bau- und Grünland, auf 6 Jahr May 1788 anzutreten, zusammen, oder bey Stücken, am Donnerstage den 2 August des Nachmittags um 2 Uhr zu Pewsum in des Ausmieners Hause der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

4 Der in der Herrlichkeit Dornum belegene Herrschaftliche Platz, Groß-Kip-hausen genannt, welcher 165 Diemate groß ist, soll am 27ten Junius auf 6 bis 12 Jahre öffentlich verheuret werden. Liebhaber können dabey gedachten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des Ausmieners Berends Behausung zu Dornum sich einfänden und ihre Offerte verlautharen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Bauhande diesen Herbst angetreten werden können, und daß 20 Diemat Gäßwalge dabey befindlich sind.

Uebrigens sind die Conditiones vorher sowohl bey der Rentey, als dem Ausmiener Berends einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben. Signat. Dornum in der Hochstreyh. Rentey den 10 Jul. 1787.

5 Die Frau Postmeisterin Krimpings in Esens, will ihr Haus, so jetzt von dem Herrn Ausmiener Eucken bewohnt wird, auf May 1788 anzutreten entweder vermietthen oder verkaufen. Dieses Haus ist zur Handlung, wie auch zur Wirthschaft sehr bequem eingerichtet. Kauf- oder Heuerlustige belieben sich bey ihr zu melden.

6 Wille Anthon's Grönfeld et Cons. als Vormünder über weil. Hinricus Anthon's Grönfeld Tochter, wollen mit Oberamtgerichtlicher Erlaubniß des besagten H. A. Grönfeld's Tochter, beyde älterliche zu Breinermohr belegene, von Wepert Bartels und Hemeke Doelken heuerlich bewohnt werdende ansehnliche Plätze auf 6 Jahre um May 1788 anfangend, öffentlich am 24 July cur. als am Dienstage, durch den Ausmiener Hölscher verheuren lassen, und können sich Liebhaber des Mittags präcise um 12 Uhr einfänden und heuren.

7 Daß an der Burgstraße in Aurich, nächst dem großen Bacmeister'schen Hause stehende kleine Haus, wird den 28 July auf dem Nothhause öffentlich verheuret werden, und sind die Conditionen bey dem Auctions-Commissar Reuter einzusehen.



8. Weyl. Jacob Weents Plag bey dem Berder Niede, groß 33 Diemach Marschlandes, so bisher von Wamme Tiardes heuetlich gebraucht worden, soll am 25 Julij daselbst öffentlich verheuret werden.

### Gelder, so ausgeben werden.

1. Cornelius P. Creemer und Dode Wilcken Willen in Norden haben gleich 90 Stück Pistoletten zinslich gegen 5 Procent zu belegen; wer solche verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey obgenannten zu melden.

2. Die Jungfer Anna Ehoring's hat sofort oder auf Michaelis cur. 600 Gulden in Gold, gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypothec zu belegen: wer solches verlanget, kann sich bey Jürgen Ewen van Doekern in Leer desfalls melden.

3. Die Kirchenvorsteher zu Kirchborgum, haben 150 Pistolen Kirchengelder zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen und genugsame Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey denselben melden.

4. Der Hausmann Heere Ufkes zu Loquard, hat als Vormund über weyl. Meele Jaussen Sohn pl. m. 600 Rthlr. gegen 5 pro Cent jährliche Zinsen und gehörige Sicherheit sofort zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey demselben nächstens melden.

5. Die Vorsteher der Auricher Urnen haben sofort 100 Rthlr. Cour. zinslich zu belegen; wer von selbigen Gebrauch machen und sichere Hypothec stellen kann, melde sich bey den buchhaltenden Vorstehern Leiner et Schuel.

6. Es sind auf bevorstehenden Michaelis 3 Capitalia, respectwe zu 1200, 1000 und 500 Rthlr. in Golde, zinslich zu belegen. Wer die gehörige Sicherheit leisten kann, der melde sich dierhalb bey dem Cansley-Inspector und Notario Bur-lage in Aurich.

### Citationes Creditorum.

1. Beym Königl. Pemsunschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Jan Meelen zu Loquard, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch Jan Freedem öffentlich verkaufte, von dem Extrahenten erstandene, von Andreas Hummen Erben herrührende Haus und Garten cum annexis zu Loquard, ex capite crediti, hypotheca, hereditatis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 23 August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

2. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des Reichrichters Hinrich Arians zu Damsum, wegen des ihm von des Omnis Classen Wittwe Jda Upken



ten und Kinder öffentlich verkauft, am Wester-Neumersuhl belegenen Hauses cum annexis Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 8 August nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt: daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagtes Haus präcludiret, und ihnen sowohl in Hinsicht des Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschillings gelangenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

3 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist über des Paul Hinrichs zu Campen Nachlassenschaft, so von dessen erster und zweiter Ehe Kinder Vormündern, Kaufmann H. D. van Marck zu Emden und Hausmann Kinder Albers zu Uitersteweher, sodann der Wittwen Greetje Jacobs und dem Hausmann Wiard Bosmgaren auf Buschhaus bey Campen, sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, Citatio edictalis wider alle und jede, welche daran gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 6 September nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen der Fran Drossin van Eloffter als Vormünderin ihrer Kinder Citatio edictalis wider alle diejenige so auf die von der Frau Provocontia q. q. privatim angekauften zu dem den Zwirnsfabrikanten Jan Martens Spree jetzt zustehenden vormaligen Rudolphischen Hause an der Oesterstraße im Nisterkloft, 1 Rott No. 14 gehörig gewesenen kleinen Schone aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut oder Nöhertrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 4 Sept. a. c. um 9 Uhr, unter der Verwarnung der Abweisung und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Bey demselben Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Apothekers E. S. Schomerus und Kaufmann D. H. Laaks wegen des von ihnen in Communione öffentlich angekauften Kirchenstuhls des weyl. Holzhändlers Ulrich Rudolphi in der Stadtkirche zu Norden unter dem langen Boden Citatio edictalis contra Quoscunque Creditores et Prätendentes cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 4 September a. c. um 9 Uhr unter der Verwarnung der Abweisung und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt.

5 Bey dem Königl. Amtgericht zu Esens ist ad instantiam des Krämers und Gastwirts Folkert Hanschen Wittwe Hindelt Folkers nomine liber. zu Neuharlinger-eyhl Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes ihres gedachten weyl. Ehemannes und dessen Nachlasses cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten, wie auch zur Liquidation und eventuellen Versuch der Güte auf den 20 September nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. 6



6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Ernst Wlards auf Lähbers-Wehn, wegen des ihm von dem Else Eilers privatim verkauften Hauses und Landes auf dem Fyloer-Wehn, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 22 August bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Up- und Wolthusen'schen Gericht ist über das Vermögen der Eheleute Wille Ennen und weyl. Klara Doeden, welches aus dem Wirthshause und den dazu gehörigen Gartengrund zu Uphusen nebst Braugeräthe, einigen bereits verkauften Mobilien und Actioforderungen bestehet, concursus generalis eröffnet. Es werden daher alle und jede, welche auf gedachte Concurs-Masse Anspruch haben, hiermit edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten längstens aber in terminis den 30 Augusti cur. vor diesem Gericht anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen welche in besagtem Termin noch nicht erschienen sind, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denjenigen Gläubigern, welche wegen legaler Verhinderungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, werden die Justizcommissarien Herrn Amtmann Schmid und Loxsing angewiesen.

Sodann wird auch der Gemeinschuldner Wille Ennen, dessen jetziger Aufenthalt dem Gericht unbekant ist, gleichfalls zum besagten Liquidationstermin vorgeladen um dem Curator Hrn. Justizcommissarius Schmid die gehörige Nachrichten, zur Regulirung der Masse mitzutheilen, und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, unter der Warnung daß im Ausbleibungsfall in contumaciam mit Instruktion der Angaben verfahren werden soll. Signatum am Up- und Wolthusen'schen Gericht den 3 May 1787.

8 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Ebad Brinkman zu Embden, Edictales wider alle und jede, welche auf d. r. ihm von der Frau Wittve Baer gebörne von Nheden zu Bremen verkauften Vcheerdlichkeit von jährlich neunzehn Nistolen in dem Heerde des weyl. Janu Weets Erben in der Westermarsch, so aus der Frau Wittve Louings gebörne von Nheden zu Westerhusen Nachlassenschaft herrühret, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 25 August a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

9 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Käufere der von weyl. Hero und Christopher Edings Erben Gerd Edling et Cons. verkaufte und resp. von ihren Eltern, Harm Bargmann, Franz Schröder und Foye Ostendorp herrührende Häuser mit Garten und Annexen, Harm El. Neckenborg, Gerd Wortmann, Friedrich Gastmann, Jan Eb. Kaufmann, Wilhelm W. Brillmann, Edictales wider alle und jede, die einige Ansprüche, Forderung, Näherkaufs- Dienßbarkeits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 2 Monat et präclusionis auf den 21. August unter der Warnung erkannt.

daß.



daß die Ausbleibende von diesen Immobilien ab. und in Rücksicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Bei dem Amtgericht zu Leer sind Edictales contra quoscunque auf das durch Johann Hinrich Garrels von Eilhard Hötting öffentlich erhandene, dafelbst am Ufer belegene Haus Prätendirende, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten, und präclusivo den 22. August, um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen von dem Hause abgewiesen, und ihnen in Rücksicht desselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

11 Beim Amtgericht zu Leer ist über das Vermögen des Dirck Janssen Poll und dessen Tochter Wäbke Dirks per Sententiam de publ. den 29sten Mart. der Concuris eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, am besagtem Dirck J. Poll und dessen Tochter Spruch und Forderung habende Gläubiger hiemit edictaliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten und längstens in termino präclusivo den 22. August 10 Uhr zu melden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende von der Masse ab. und in Rücksicht der erschienenen Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Dann wird allen und jeden, welche noch an die Masse schuldig seyn oder Pfänder Briefschaften und dergl. unter sich haben möchten, bedeutet, davon, bei Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres daran habenden Rechts, nichts an die Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen oder auszuzahlen, sondern sich damit allein an das hiesige gerichtl. Depositum zu wenden.

12 Beym Königlichem Amtgerichte zu Etichhausen sind auf Ansuchen des Assessoris Hötting, edictales wider alle, so auf den dritten Theil eines von dem Hinrich von Damm und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Lübbers gekauften, von Johannes Schröder eigentlich herrührenden Gartens, auf der Landwehr bey Detern, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad ausstandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 27 August pöna juris erkannt.

13 Nachdem über das Vermögen des Have Gerdes Didden in der Bunder Hee, der Concuris, beym Amtgericht zu Leer, per Decretum vom 12 July c. eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so wird hiemit allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte förderfamlt getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn demohrachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit betriebsen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Untersand: und andern Rechten für verlustig erklärt werden soll.



14. Bey dem Emd' Amtgerichte sind am 12 Julg auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Rodenberg zu Leer, edictales wider alle und jede, so auf das demselben von den Eheleuten Jan Hyben Fresenberg und Anna Hinrichs Schröder zu Jemgum öffentlich verkaufte Haus, Scheune und Garten, an der Oberstehmerstraße zu Jemgum stehend, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch oder Forderung zu haben vermeinen mögten, erkannt, und müssen solche Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen ad acta angemeldet, längstens aber den 27 September nächstkünftig durch untadelhafte Documenta bewahrheitet werden; unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obgedachten Hauses, als auch des Käufers, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

15. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind wider den Jannes Jansonius, Sohn des gewesenen Predigers zu Rütermoor, Dinges Jansonius und dessen Ehefrau Mayke Janssen, welcher im Jahre 1752 dafelbst geboren, im Jahre 1770 aber von Eröningen weg weiter nach Holland gegangen ist, und seit dieser Zeit als ein Verschollener nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben, Edictales auf Ansuchen des dem Abwesenden zum Curator bestellten Controleur de Grave erkannt. Es werden daher besagten Jannes Jansonius, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst ein Erbrecht an dessen Vermögen zu haben vermeint, hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, höchstens in termino præclusivo den 30 April 1788 Morgens 9 Uhr, bey diesem Amtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, unter der Warnung, daß wenn bis dahin keine Nachricht eingehet, alsdenn

der Jannes Jansonius durch eine Sentenz für todt erklärt, dessen etwaige Leibeserben oder wer sonst Ansprüche an die Verlassenschaft zu haben vermeinet, mit ihrem Recht præcludiret, und das Vermögen dem sich meldenden nächsten Erben, in deren Entsehung aber dem Königl. Fisco zuerkannt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht den 30 Juny 1787.

### Notifikationen.

I. Da die alte Kirche der reformirten Gemeine in Leer abgebrochen und deshalb das Eigenthum der bereits gewürdigten Sitzstellen ausgemittelt werden soll, so werden alle und jede die an ganze Bänke oder einzelne Sitzstellen in besagter Kirche Eigenthums Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, sich persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in des Jan Benninga Haus hier selbst bey der zur Direction des neuen Kirchabbaus verordneten Commission, die zu diesem Behuf zweymal wöchentlich, nemlich Mittwochs und Sonnabends, Morgens von 9 bis 12 Uhr sich dort versamlen wird, zu melden, das Eigenthums Recht special anzugeben auch die desfallsigen Beweise zu extradiren, widrigenfalls und wer sich in dieser Zeit, höchstens in den peremptorischen Terminen, den 20sten, 21sten und 22 August, Morgens von 9 bis 12 Uhr nicht angiebt, seines Eigenthums Rechts für verfallen erklärt, und der Sitzstellen und Bänke, wovon sich kein Eigenthümer angiebt, der Kirche zum Eigenthum zuerkannt werden sollen. Den Heuerleuten liege aber eigener Vertretung ob, hiervon etwaigen auswärtigen Eigenthümern Nachricht zu geben. Signatum ex speciali Commissione Leer im Amtgericht den 11 Junii 1787.



5 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat vorige Woche mit Schiffer Hinrich Wiers eine Ladung französisches Glas und Wau aus Avian bekommen, welche in folgende Sorten besteht, als 3  — 3 B — 3  — 3 H. Es sind bey mir auch allerhand Sorten weißer und rother Weine, wie auch Brantwein, ferner allerley Sorten Spiegel zu haben; wie ich denn auch alle alte von Flecken renovire.

6 Ich habe die Ehre einem hochgeehrten Publico, bekannt zu machen, daß sich jemand in Jever entschlossen hat, eine vollständige geographische Beschreibung der Stadt und Herrschaft Jever herauszugeben. Sie wird 2 Alphabeth stark, jedes Alphabeth 23 Bogen in gr. 8vo. Da der Verfasser aber vor dem Anfang des Drucks wissen möchte, wie viel Liebhaber sich hieselbst wol zu dieser geographischen Beschreibung melden, so setzt er die Subscription bis Ausgang August aus. Der Preis für diese 46 Bogen oder 2 Mssb. ist 1 Rthlr. 8 Ggr. auf Druckpapier, Schreibp. 1 Rthlr. 16 Ggr. und wird nicht eher bezahlet bis das ganze Werk abgeliefert ist; folgende nehmen Subscription an, in Emden Herr C. Wentzin, in Norden Herr Buchbinder Voldeus, in Esens Herr Buchb. Dirksen, in Wittmund Herr Buchb. Schöttler, in Jever der Herr Hof- und Casimer Buchbinder Treudtel, in Neustadtghdens Herr Kaufmann Bicker, in Leer Herr Buchbinder Mellner und in Aurich ich selbst. Die Herren Subscribern-Sammler ersuche gegen Ausgang des Augusts ihre Subscribern-Liste einzuschicken, da denn der Druck gleich angefangen wird. Die 10 Exemplar samulen bekommen das 11te gratis. Aurich den 4 Julii 1787.  
Joh. Hinr. Lub. Vorgeest.

4 In de Nagt van den 7 op den 8ten Julii is een Peerd by Eilsam uit de Weyde gekoomen. Dit Peerd is van een middelmatige Groete, swars van Couleur, maar van het tweeten enigzins rood geworden, rond van Kop, omtrent 9 Jaar oud. Indien iemand van dit genoemde Peerd eenige Aanwys kan geven, die melde zulks aan de Brouwer Barteld Fokken te Eilsam, en dan zal de Aanbrenger 5 Rthlr. tot een Vereering hebben.

5 De Ruyghandelaer M. G. Reisch met zyne Huyshouding uit Emden vertrokken zynde, zoo blyft G. de Reus in het zelfde Huys, in de kleyne Burgstraate, en heeft te verkoopen, Mans-Pelzen met petit Gris, Voeders en Rande van petit Gris tot Enveloppen voor Damens, Mofsen in Zoorten van petit Gris, Swarte en bruyne Harmelyne, Reys- en Schippers-Mutzen in Zoorten, Robbe-Sakken en lederne Lappen, als meets alle Zoorten van Rook- en Snuyf-Tabak, neffens Koffy, Thee, Zuyker, Choccolade, Cichorien, en Ongerssch Waater, puyk goet in de naefte Pryzen.

6 Es wird in einer Aposheque einer benachbarten Stadt ein Lehrbursche von honetten Eltern, welcher in Latein und Schreiben auch etwas geübet ist, verlangt. Ob  
here



Here und weitere Nachricht giebet der Gastwirth Hinrich Heissen in der weissen Taube.  
Die Briefe erbittet man franco. Zurich, den 9 July 1787.

7 Es wird auf künftigen Michaelis eine Person von gutem Herkommen und ehelicher Aufführung, welche die Haushaltung zu führen versteht, schreiben und auch in einem Gewürzladen, worinn auch mit Ellenwaaren gehandelt wird, fertig werden kann, in einer kleinen Haushaltung zu Feyer, in der 2 Kinder sind, als Haushälterin verlangt. Sollte hiezu irgend eine Person Lust haben, die melde sich nächstens bey dem Kaufmann Toben in Feyer.

8 Ein im Herzogthum Oldenburg ungefehr 13 Meile von der Stadt Oldenburg, im Amte Rastede, einer angenehmen Geesigegegend, nahe am Postwege, von Oldenburg nach Ostfriesland, und Holtau belegen es adeliche Gut wird zum Kauf unter der Hand, im ganzen, hiemitteltst ausgeboten. Es bestehet dasselbe

- 1) in einem mit Gräften und Zugbrücken umgebenen, zur Landwirthschaft eingerichteten, und in gutem wohnbaren Stande sich befindenden, großen Wohnhause nebst dreyen Garten, auch guten Kirchen und Begräbnisstellen, nicht weniger hinreichendem Dorfwohre;
- 2) in gute Wiese- Weide- und Bauländereyen;
- 3) in verschiedenen in sehr gutem Anwachs seyhenden Holzungen und
- 4) gehören zu solchem Guthe fünf Meyere und sechs auf Gutshgründen wohnende Kötter, eine Niederjagd und eine gedoppelte Austriftsgerechtigkeit auf der Gemeinheit des Dorfs.

Wer demnach Belieben finden mögte, besagtes Gut, worauf ein gedoppelter Hofdienst haftet, zu kaufen, wird ersucht, sich des Endes bey dem Herrn Postsecretair Schwarting in Oldenburg zu melden, welcher weitere Nachricht ertheilen kann.

9 Der Schutzjude Jacob Jochnum in Rosum ist gesonnen, sein daselbst bewohntes inwendig neu reparirtes Haus mit annerey, 1 Manns- und Frauen- Kirchenstuhl, 5 oder 7 Gräber auf dem Kirchhofe aus der Hand zu verkaufen, oder auf 6 Jahre May 1788 anzutreten, zu verheuren. Es ist für einen Kaufmann sowol als Profesionisten ganz bequem, indem seit 30 Jahren darin Handlung in Elken- und Hölterwaaren mit Nutzen getrieben, auch 1784 von Grund auf ein neues Packhaus daran gebauet und überdem mit Stallung für 20 Stück Vieh und 4 Pferde versehen. Liebhaber zu dem Kauf können das Kaufgeld in 6 folgende gleiche Termine bezahlen oder auch gegen 4 pro Cent zinslich darin behalten.

10 Da ich endlich mit dem Verkauf der 2wo Predigten bei Gelegenheit der Thronveränderung zu Berlin von Christoph August Hofel, Zurich 1786. so weit gekommen bin, daß die schweren Druckkosten ic. bestritten werden können, so kann ich nunmehr denjenigen, die sich gern diese Predigten anschaffen wollen, solche um einen verminderten Preis, beide zu 6 Stüber, liefern. Daß ich sie aber nicht, wie man wol bisher verlangt, von einander trennen kann, ist, da sie unter einem Haupttitel abgedruckt worden, leicht abzunehmen. Auf 10 Exemplare geb ich das 11te frei. Doch muß ich dabei die Bedingung machen, daß man ohne baare Bezahlung dergleichen nicht verlangen müsse,

(No. 30. P p p p)

in-



indem die Erfahrung gelehret, daß man zwar gleich nach geschehenem Abdruck von dem Rabatt Gebrauch gemacht, dennoch aber, oftmaliger Erinnerungen ungeachtet, bis jetzt mit der Bezahlung zurückgeblieben sey. Ich ersuche zugleich diejenigen, die dieses angehet, mir, ohne weiter saumhaft zu seyn, baldigst die Gelder zu besorgen. *Utrecht den 18 Julii 1787.* J. E. Freese.

11 J. D. Wasshagen, wohnhaft zwischen den beyden Märkten zu Emden, machet hiermit bekannt, daß bey ihm englisches Steinezeug zu den billigsten Preisen zu bekommen ist.

12 Da nunmehr eine Båse mit frischen Hering und Laberdan angekommen, so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und daß die Preise der Heringe von Zeit zu Zeit auf dem Comtoir der Compagnie durch franquirte Briefe oder mündlich vernommen werden können, der Preis des Laberdans aber wie folgt bestimmt worden, als:

20 fl. holl.	für eine ganze Tonne;
10 fl. 10 sbr.	für eine halbe Tonne,
5 fl. 10 sbr.	für eine viertel Tonne,
3 fl.	für eine achtel Tonne.

*Emden, den 17. July 1787.*

13 Der Kaufmann Jaanes S. Uben et Consorten in Norden haben mit ihrem Schiffe, so durch Schiffer Haarle Pauels geföhret wird, erhalten, eine Ladung Holz aus Norwegen, bestehend in extra Sägebalken, Hausbalken, doppelte 10 Ellen, allerhand Sorten Fässers etc. Diejenige, so Lust haben, davon Partheyenweise aus der Hand zu kaufen, können sich bey denselben melden.

14 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist an allen Orten dieses Amtes, wo es anfangs angeordnet worden, annoch richtig affigiret besunden. *Signatum. Friedeburg im Königl. Amgericht den 29 Junii 1787.*

15 Das Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Kindermord ist im Amte Stieckhausen noch überall, wo es anfänglich angeschlagen, anzutreffen, welches auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht wird. *Stieckhausen am Amgericht den 9 Jul. 1787.*

16 Bey Minet in Utrecht ist in Commission zu verkaufen Provencer Del, Caspern und Oliven, alles in Bouteillen, wie auch erst kürzlich angekommenes frisches Selter Wasser, welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

17 Te Emden heeft zig geetabuleert Tjible Hendriks Postma, (en Gaud - en Silver - Draat - Werker in alle Soorten Passoenen. Dus verzoekt jedermanns Gunst, en beloofst extra goed Werk, als ook cyvilen Prys, en zoo jemand geneegen is, hetzelve te leeren, kan zig by hem adresseeren.

18 In Emden ist ein kleines bequemes Haus zu Kauf oder zur Miethe, von Stund an oder auf nächstem Michaeli anzutreten, in Comp. 4. No. 73. Wer hiezu Lust oder Belieben hat, kann sich beliebig durch postfreye Briefe oder in Person selbst bey H. L. Walch r., als Eigener derselben, in Emden melden.

19 Ein Paar silberne Sporne sind hieselbst aufgegeben, ohne daß der Eigentümer wegen des verfloffenen Zeitraums von mehr als 6 Monaten denjenigen mit Gewißheit angeben könnte, dem er sie geliehen. Da nun diesem es nicht weniger einfallen feyn wird, von wem er sie geliehen, so werden sie hiemit dadurch bezeichnet, daß der Fersenbügel nicht gerade, sondern schlangelad gearbeitet, auch jeder Sporn mit den Buchstaben M. C. S. bezeichnet. Das Intelligenz-Comtoir nimt sie wieder an, um sie dem Eigentümer zuzustellen, um dessen Abgabe also hiedurch ersucht wird. Aurich, den 9 Jul. 1787.

20 Es hat jemand unter dem 23ten vorigen Junii Monats von dem Postwagen zwischen Hage und Westerende einen grünen seidenen Schirm, mit einem darin befindlichen langen Stock, der in der Mitte durch eine messingene Schraube von einander genommen werden kann, verlohren; da sich nur bisher der Finder dieses Schirms nicht gemeldet hat, und also zu vermuthen ist, daß derselbe ihn schon wird verkauft haben, oder ihn noch zurückhalte, um ihn zu verkaufen: so wird ein jeder freundlich ersucht, der ihn bereits mögte gekauft haben, oder den er etwa zum Verkauf noch mögte angeboten werden, diesen obbeschriebenen Schirm gegen Erstattung der Auslage, mit 1 Rthlr. Douceur, also an das Postamt zu Norden, oder an den Posthalter von Damm zu Hage abzuliefern, oder davon Anzeige zu thun.

21 Der ne: e Stadts-Maurermeister A. W. Häpner zu Aurich verlangt 2 Maurer-gesellen, die sich in Arbeit treten können. Er verspricht ihnen gutes Tage Lohn.

22 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die über den Leder-Fabricanten Ficke-Frerichs Meyer hieselbst verhängte Curatel wider aufgehoben worden, und mánziglich wieder mit ihm gültig contrahiren könne. Leer im Amtsgerichte den 6ten Julii 1787.

23 Der Müller J. T. Heddermann zu Verum hat einen neuen Korn-Mühlern dienlichen Mühlen-Sand-Stein, so 5 Fuß Gröninger Maas breit und 14 Zoll dick, und ansezo zum Käufer gebraucht wird, dabey eine gute Sorte, um gewisse Veränderung des Gemahlens, zu verkaufen; wem damit gedienet, wolle sich desfalls ehestens bey ihm einfinden und nach Belieben handeln.

### Avertissement.

Es wird hiedurch ein anderweiter Termin zur Verachtung des Braehauses,  
das



das große Kloster Blauhaus genannt, auf Dienstag, den 7ten August inst. präfigiret, und können Liebhabere sich des Endes besagten Tages, Vormittags um 10 Ubr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfänden. Signatum Auriſch, am 13ten July 1787

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieger- und Domainen Cammer.



*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

